



## Gesuch

### um Bewilligung einer Fasnachtsdekoration

#### I. BETRIEB

Name der Gastwirtschaft: .....

Patentinhaber/-in: .....

Fasnachtsmotto: .....

#### II. VERKÜRZUNG SCHLIESSUNGSZEIT

Es wird um Verkürzung der Schliessungszeit bis 02.00 Uhr an folgenden Tagen ersucht:

.....  
.....

Datum: .....

Unterschrift Gesuchsteller/-in:

Die Gebühr beträgt **CHF 20.00 pro Verkürzung der Schliessungszeit.**

### **Bewilligung** (wird von der Stadtkanzlei ausgefüllt)

- Die Fasnachtsdekoration und die beantragten Verkürzungen der Schliessungszeit bis 02.00 Uhr werden genehmigt.  
 Die Fasnachtsdekoartion und die beantragten Verkürzungen der Schliessungszeit werden abgelehnt. Begründung:  
.....

2. Gebühr (gemäss separater Rechnung)

**CHF**

Rorschach,

STADTKANZLEI RORSCHACH

# Dekorationsauflagen

## 1. Räumlichkeiten

- a) Pornografische Aufschriften, Zeichnungen und Bilder nach Art. n197 des Strafgesetzbuchs sind untersagt.
- b) Elektrische Installationen dürfen nur durch konzessionierte Elektrofirmen erstellt, geändert oder erweitert werden. Bei Unfällen und Sachschäden, die durch vorschriftswidrige Installationen entstehen können, haftet der Besitzer der Anlage.
- c) Für die Gewährleistung des Personen- und Gebäudeschutzes sind die Vorgaben der Baupolizei bzw. des Feuerschutzes verbindlich.

## 2. Pflichten des Patentinhabers/der Patentinhaberin

Die Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes finden selbstverständlich auch während der Dekorationszeit Anwendung.

## 3. Preisbekanntgabe

In Anwendung der Verordnung über die Bekanntgabe von Detailpreisen sind auch die über die Fasnachtszeit abgeänderten Preise bekannt zu geben. Die geltenden Preislisten (Getränkekarten) haben am Tag der Dekorationseröffnung aufzuliegen. Wenigstens drei nicht alkoholische Getränke müssen billiger angeboten werden, als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.

## 4. Servicepersonal

Für ausländisches Personal ist vor der Dekorationseröffnung die fremdenpolizeiliche Arbeitsbewilligung einzuholen.

## 5. Filmvorführbewilligung

Wer Filme öffentlich vorführt, bedarf einer Vorführbewilligung ([www.filmdistribution.ch](http://www.filmdistribution.ch), [www.suisa.ch](http://www.suisa.ch) und [www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch)).

## 6. Allgemeine Polizeistunde / Schliessungszeit

- |                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| – Schmutziger Donnerstag | Freinacht / aufgehoben |
| – Fasnachtsfreitag       | Freinacht / aufgehoben |
| – Fasnachtssamstag       | Freinacht / aufgehoben |
| – Fasnachtssonntag       | Freinacht / aufgehoben |
| – Fasnachtsmontag        | Freinacht / aufgehoben |
| – Fasnachtsdienstag      | 24.00 Uhr              |